

Entsprechenserklärung

Entsprechenserklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrates nach § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der TAG Tegernsee Immobilien- und Beteiligungs-AG erklären, dass den Verhaltensempfehlungen der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" (nachfolgend: DCGK) in der Fassung vom 14. Juni 2007 zur Unternehmensleitung und -überwachung mit den folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und wird:

1. Die D & O-Versicherung der Gesellschaft sieht einen geringen Selbstbehalt für einzelne Personen des Vorstandes und des Aufsichtsrates vor (Ziffer 3.8 Satz 3 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Es handelt sich um eine Gruppenversicherung, die sich auch auf die übrigen Geschäftsleiter und leitende Angestellten des Unternehmens erstreckt. Eine Differenzierung zwischen Organmitgliedern und Mitarbeitern erscheint nicht sachgerecht.
2. Der Aufsichtsrat der TAG Tegernsee Immobilien- und Beteiligungs-AG bildet zunächst keine Ausschüsse. Dies umfasst insbesondere die Einrichtung eines Prüfungsausschusses (Ziffer 5.3.2 Satz 1 DCGK) und die Einrichtung eines Nominierungsausschusses (Ziffer 5.3.3 DCGK) Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist der Ansicht, dass die Einrichtung derartiger Ausschüsse aufgrund der spezifischen Gegebenheiten der Gesellschaft, insbesondere der Größe des Aufsichtsrates, weder erforderlich noch zweckmäßig erscheint.
3. Veröffentlichung von Konzernabschluss und Zwischenberichten der Gesellschaft erfolgt nicht innerhalb von 90 Tagen nach Geschäftsjahresende (Ziffer 7.1.2 DCGK) zur Veröffentlichung von Konzernabschluss und Zwischenberichten, sondern erfolgt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben innerhalb der ersten vier Monate nach Beendigung des Geschäftsjahres bzw. sechs Wochen nach Ende des Quartals. Aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft erscheint der mit einer nochmaligen Verkürzung der Fristen verbundene Aufwand angesichts der Fristunterschiede nicht vertretbar.
4. Nicht mehr aktuelle Entsprechenserklärungen hält die Gesellschaft erst ab dem Geschäftsjahr 2005 auf ihrer Internet-Homepage zugänglich. (Ziffer 3.10 DCGK)

Tegernsee, im Dezember 2007